



29. Januar 2007

IV-Rundschreiben Nr. 248

Durchschnittliches Einkommen der Arbeitnehmer

- Invaliditätsbemessung auf Grund von Artikel 26 Absatz 1 IVV
 - Taggeldbemessung gemäss Randziffer 3008 bzw. 3062 des Kreisschreibens über die Taggelder in der Invalidenversicherung (KSTI)
-

Wir teilen Ihnen mit, dass das bei der **Invalidenversicherung auf Grund von Artikel 26 Absatz 1 IVV** zu berücksichtigende durchschnittliche Einkommen der Arbeitnehmer erhöht wird. Es beträgt ab 1. Januar 2007 bis auf weiteres **72 500 Franken im Jahr**. Daraus ergeben sich die folgenden nach Alter abgestuften Teilbeträge:

Nach Vollendung von ... Altersjahren	Vor Vollendung von ... Altersjahren	Prozentsatz	Franken
	21	70	50 750
21	25	80	58 000
25	30	90	65 250